



Bundesärztekammer

Arbeitsgemeinschaft der deutschen

Überwachungskommission gem. § 11 TPG – Prüfungskommission gem. § 12 TPG



Spitzenverband

Kommissionsbericht der Prüfungs- und der Überwachungskommission
Prüfung des Herztransplantationsprogramms
des Universitätsklinikums Dresden

Im Herztransplantationszentrum des Universitätsklinikums Dresden fand in den Jahren 2013 bis 2015 eine Herztransplantation statt. Die Kommissionen haben in ihrer Sitzung vom 15. März 2016 angesichts dessen beschlossen, die Prüfung im schriftlichen Verfahren durchzuführen.

An ihr nahmen auf Seiten der Überwachungs- und der Prüfungskommission [REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED] teil.

Mit Schreiben vom 18. April 2016 erbaten die Kommissionen diverse Unterlagen. Dem kam [REDACTED] mit Schreiben vom 22.04.2016 nach. Die Sachverständigen haben die Angaben und Unterlagen eingesehen und überprüft sowie am 26. bzw. 29. August 2016 einen Prüfbericht erstellt.

Die Überprüfung hat keine Anhaltspunkte für systematische Richtlinienverstöße oder Manipulationen zuteilungsrelevanter Patientendaten erkennen lassen. Die beiden für den gesetzlich versicherten Patienten gestellten HU-Anträge entsprachen den tatsächlichen Befunden und den eingereichten Krankenunterlagen.

Berlin, 15. November 2016

Prof. Dr. med. Dr. h. c. H. Lippert
Vorsitzender der Überwachungskommission

Anne-Gret Rinder
Vorsitzende der Prüfungskommission